

Anmeldung für das Betreuungsangebot im SJ 2022/23 **Verbund Grundschulen-West: Cyriaxweimar – 1. bis 4. Jahrgangsstufe** gemäß Betreuungsordnung für die städtischen Betreuungsangebote an Grundschulen in der Universitätsstadt Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg • Fachdienst Schule Markt 8 • 35037 Marburg Kontakt: E-Mail: schule@marburg-stadt.de • Telefon: 06421 201-1344		
	Aktenzeichen	Bearbeitungsvermerk

Klasse		gewünschtes Aufnahmedatum	☐	
			Schuljahresbeginn	abweichendes Datum

Anmeldung: Betreuung m. Essen - Option A Mo + Fr bis 15 Uhr / Gesamtkosten: 70,00 €	☐	Anmeldung: Betreuung m. Essen - Option B Mo - Fr bis 16:00 Uhr / Gesamtkosten: 92,00 €	☐
Anmeldung zum Essen im Rahmen des Ganztagsangebots der Schule (Di – Do / Kosten: 30,00 €)			☐

Persönliche Angaben

Schüler*in			Mutter			Vater		
☐ männlich	☐ weiblich	☐ divers	alleinerziehend	☐ ja	☐ nein	alleinerziehend	☐ ja	☐ nein
Name			Name			Name		
Vorname			Vorname			Vorname		
Straße und Hausnummer			Straße und Hausnummer			Straße und Hausnummer		
PLZ und Wohnort			PLZ und Wohnort			PLZ und Wohnort		
			☐ ja	☐ nein		☐ ja	☐ nein	
Geburtsdatum/Kind			berufstätig			berufstätig		
Geburtsort/-land			Arbeitsbeginn (Uhrzeit)			Arbeitsende (Uhrzeit)		
Zuzug nach Deutschland am			Telefon			Telefon		
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen			E-Mail			E-Mail		

Weitere Angaben der Erziehungsberechtigten

Sonstige Gründe für eine Betreuung? Hat Ihr Kind gesundheitliche Einschränkungen oder Erkrankungen?		
Anzahl der Geschwisterkinder im Betreuungsangebot	Namen der Geschwisterkinder	Alter der Geschwisterkinder

**Ich melde mein Kind/wir melden unser Kind zum o. g. Betreuungsangebot verbindlich an.
Die Hinweise auf der Rückseite wurden zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten
--

Auszüge aus der Betreuungsordnung und Stellungnahme der Schule auf der Rückseite



Bitte lesen Sie die nachfolgenden **Auszüge aus der geltenden Betreuungsordnung** genau durch!
Mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen Sie, diese Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben!
Die komplette Betreuungsordnung erhalten Sie in der Schule oder unter <http://www.marburg.de>.

- **Das Betreuungsangebot an der zuständigen Schule steht den Kindern offen, die im zuständigen Schuleinzugsbereich ihren Wohnsitz haben.** Ein Platzanspruch besteht nicht. Kinder mit Gestattungsantrag erhalten nachrangig einen Platz, wenn freie Kapazitäten nach Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen.
- Aufgenommen werden zunächst die bis zum Stichtag angemeldeten Kinder, die schulpflichtig sind und die 1. bis 4. Jahrgangsstufe der zuständigen Schule sowie die Vorklassen besuchen. Die Aufnahme erfolgt auf der Basis freier Plätze und der in der Betreuungsordnung unter den Punkten 2.2.1 bis 2.2.3 beschriebenen Kriterien.
- **Wir bitten insbesondere darum, die Angaben zur Berufstätigkeit und zu den Arbeitszeiten korrekt auszufüllen. Wir behalten uns vor, im Zuge der endgültigen Platzvergabe ggf. Arbeitszeitznachweise einzufordern.**
- **Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr (01.08. bis 31.07.).** Mit der schriftlichen Aufnahmebestätigung durch den Fachdienst Schule wird der Betreuungsplatz **nur für das jeweilige Schuljahr verbindlich** vergeben.
- **Die Entgeltpflicht besteht vom 01.08. bis 31.07.**
- **Die Platzzusage verlängert sich ohne erneute Anmeldung um ein weiteres Schuljahr, wenn keine Kündigung von Seiten des Fachdienstes Schule im Zuge des jeweiligen Vergabeverfahrens erfolgt** (siehe Punkt 2.2 der Betreuungsordnung) oder der Platz von Seiten der Erziehungsberechtigten gekündigt wird.
- Nicht aufgenommene Kinder werden auf einer Warteliste geführt, so dass ggfs. freiwerdende Plätze zu einem späteren Zeitpunkt vergeben werden können.
- Ummeldungen werden wie Neuanmeldungen behandelt, d. h. es besteht kein Anspruch auf einen anderen Platz.
- Ein **Wechsel der Betreuungszeit oder eine Abmeldung** durch die Erziehungsberechtigten ist aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nur zum Schulhalbjahr (01.02. des Jahres) oder Schuljahresende (01.08. des Jahres) möglich. Dazu ist ein formloser schriftlicher Antrag im Fachdienst Schule für eine Veränderung zum Schulhalbjahr **spätestens bis 15.01.** bzw. zum Schuljahresende **spätestens bis 01.06.** vorzulegen.
- Der Betreuungsplatz kann von der Stadt Marburg fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn der Elternbeitrag für mindestens drei Monate nicht gezahlt wurde oder das Kind auf Dauer nicht gruppenfähig ist.

Auf Antrag kann eine Entgeltermäßigung oder –befreiung erfolgen. Nach Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung des KreisJobCenters nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird das Essensgeld um 100 % ermäßigt.
Entsprechende Informationen erhalten Sie beim KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf, in den Schulsekretariaten und beim FD Schule.

Information nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit den Vorschriften des Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG):

Die Daten werden für verwaltungsinterne Zwecke erhoben und in unserem Betreuungsprogramm erfasst. Wir benötigen Ihre Angaben zur Entscheidung über die Platzvergabe, zur Erstellung der Gruppenlisten und für den Lastschriftzug. Die Angabe der Daten ist freiwillig. **Wir machen aber darauf aufmerksam, dass wir unvollständig ausgefüllte Anträge nicht bearbeiten bzw. nicht berücksichtigen können.**

Folgende Daten werden für den Lastschriftzug der Betreuungskosten an den Fachdienst Finanzservice/Kasse und Buchhaltung weitergegeben und dort in einer automatisierten Datei gespeichert: Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten, deren Anschrift und Bankverbindung, Vor- u. Zuname des Kindes und die zuständige Schule. Die Gruppenlisten werden der zuständigen Schule und dem Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt und enthalten folgende Daten: Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum des Kindes, Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erfolgen muss. Die Frist für die Löschung dieser Daten ist in der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Marburg festgelegt.

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Schule**

Stellungnahme der Schule

Wir sind mit der Aufnahme des Kindes einverstanden:		☐	ja	☐	nein
☐ Es besteht ein Förderbedarf.	☐ Aufnahme aus päd. Gründen.	☐ Telef. Rücksprache erwünscht.			
Datum/Unterschrift der Schule					